

Tierausleihevertrag /Spazierdienst

Datum:

- für einen Spaziergang
Zeitdauer nach Absprache
- für das Probewohnen
Zeitdauer nach Absprache

Ich möchte Neuigkeiten aus dem Tierdörfli wie folgt erhalten: per E-Mail in Papierform
 Ich wünsche keine Post aus dem Tierdörfli.

1. Vertragsparteien

a) Ausleiher

Tierschutzverein Olten und Umgebung, Sekretariat und Tierheim, Aspweg 51,
4612 Wangen b. Olten, (nachfolgend „Tierschutzverein“ und Tierdörfli genannt)
Tel. 062 /207 90 00, Fax 062 /207 90 09

b) Übernehmer /in

Nachname	Vorname
Strasse /Nr.	Geb. Datum
PLZ /Wohnort	Bürgerort
Telefon Privat	E-Mail
Telefon Geschäft	Beruf

Angaben zur Privathaftpflichtversicherung des Übernehmers /der Übernehmerin

Gesellschaft /Agentur	Policen Nr.
-----------------------	-------------

2. Angaben zum Tier

Tierart /Rasse	Name
Geb. Datum oder Alter	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Kennzeichen (Farbe, Fell, Zeichnung, Tätowierung)	ANIS-Identifikationsnummer

3. Haftungsausschluss

3.1. Der Tierschutzverein lehnt jegliche Haftung für die physische und psychische Gesundheit des Tieres ab. Das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften des Hundes wird somit nicht zugesichert. Der Hund wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung herausgegeben.

VISUM: _____

3.2. Der Tierschutzverein schliesst jegliche Haftung für Körper- und Sachschäden aus, die der überlassene Hund an Eigentum und Körper der Übernehmerin/des Übernehmers, sowie an Eigentum und Körper anderer Personen verursacht.

3.3. Die Übernehmerin/der Übernehmer bestätigt, dass Sie eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

4.1. Wo nichts anderes vereinbart ist, finden auf diesen Vertrag die Bestimmungen von Art. 305 bis Art. 311 des Obligationenrechts über die Gebrauchsleihe Anwendung.

4.2. **Gerichtsstand ist 4600 Olten.** Nach Wahl des Tierschutzvereins kann auch jedes andere Gericht angerufen werden.

5. Richtlinien

5.1 Das Mindestalter für Hundeausführer beträgt 18 Jahre. Kinder und Jugendliche müssen von einem Erwachsenen begleitet werden.

5.2 Die Hunde dürfen zu keiner Zeit von der Leine gelassen werden.

5.3 Die Hunde sind grundsätzlich von anderen Hunden, Joggern, Radfahrern und Spaziergängern fernzuhalten.

5.4 Beim Spaziergang ist auf die Konstitution des Hundes Rücksicht zu nehmen.

5.5 Bitte beachten Sie die Ratschläge unserer Tierpfleger/innen betreffend der Eigenheiten, Bedürfnisse und Probleme des jeweiligen Hundes.

5.6 Der Hund darf nur im Umkreis des Tierdörfli spazieren geführt werden. Bleiben Sie beim Spaziergang bitte auf den Wegen rund ums Tierdörfli und führen Sie den Hund ohne vorherige Rücksprache mit dem Tierdörfli nicht in die Stadt oder andere Gebiete.

5.7 Wir bitten Sie, den Hunden nur Gutzelis zu füttern, die Sie von uns erhalten.

5.8 Bitte beachten Sie besonders darauf, dass der Hund während des Spaziergangs keine Nahrung, Abfälle oder ähnliches aufnimmt, was eventuell herumliegt. Gefährden Sie sich hierbei aber nicht selbst! Versuchen Sie keinesfalls, bereits aufgenommene Nahrung aus dem Maul zu ziehen. Vorkommnisse dieser Art sind bei der Rückgabe sofort zu melden.

5.9 Bitte unterrichten Sie uns umgehend nach Ihrer Rückkehr über eventuelle Vorfälle während des Spaziergangs. Ausserdem sind wir über jede Information, was das Verhalten des Hundes betrifft, z.B. intensives Bellen oder auch Angst, dankbar. Erbrechen, Durchfall und andere gesundheitliche Beeinträchtigungen sind ebenfalls sofort zu melden.

5.10 Hundekot muss aufgenommen werden und mit einem Robidog-Säckli zurück gebracht werden. Der Robidog befindet sich beim Eingang.

Der Übernehmer /Die Übernehmerin bestätigt, die Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort /Datum
Unterschrift des Übernehmers /der Übernehmerin
Unterschrift Tierschutzverein, bzw. der zur Übergabe berechtigten Person

(Das unterzeichnete Originalexemplar verbleibt beim Tierschutzverein)